



Niederschrift

über die 13. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses

der Gemeinde Niederkrüchten

Verhandelt: Niederkrüchten, den 20. Februar 2017

Sitzungslokal: Rathaus in Elmpt, Sitzungssaal

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:45 Uhr

Anwesend sind:

1. Ausschussvorsitzender Wahlenberg, Johannes
2. Ausschussmitglied Bertulot, Gisela
3. Ausschussmitglied Claßen, Frank vertritt Kueskens, Paul
4. Ausschussmitglied Coenen, Bernd vertritt Meding, Michael
5. Ausschussmitglied Degenhardt, Anja
6. Ausschussmitglied Fonger, Wolfgang vertritt Michiels, Walter
7. Ausschussmitglied Gumbel, Lars
8. Ausschussmitglied Haese, Detlef
9. Ausschussmitglied Kelle, Frederik vertritt Tillmann, Stefan
10. Ausschussmitglied Kraemer, Andreas
11. Ausschussmitglied Macko, Dennis
12. Ausschussmitglied Seeboth, Ulrich
13. Ausschussmitglied Stoltze, Joerg
14. Ausschussmitglied Tekolf, Michael
15. Ausschussmitglied Venten, Arndt
16. Ausschussmitglied Wallrafen, Heinz

Seitens der Verwaltung:

1. Herr Hinsen

Auf besondere Einladung:

1. Herr Felix Schütte, Kreis Viersen, zu TOP 1
2. Herr Peter Hoffmann, Kreis Viersen, zu TOP 1 und 2
3. Herr Rainer Röder, Kreis Viersen, zu TOP 3

Es fehlen:

1. Ausschussmitglied Kueskens, Paul
2. Ausschussmitglied Meding, Michael
3. Ausschussmitglied Michiels, Walter
4. Ausschussmitglied Schmitz, Juergen
5. Ausschussmitglied Tillmann, Stefan

Ausschussvorsitzender Johannes Wahlenberg eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung durch Einladung vom 07.02.2017 ordnungsgemäß erfolgt ist.

Öffentlicher Teil

- 1) Sachstandsbericht Klimaschutzmanagement des Kreises Viersen 562-2014/2020
- 2) Projekt Energetische Stadtsanierung im Kreis Viersen 551-2014/2020
- 3) Bericht zum Ergebnis der Orientierenden Altlastenuntersuchung auf den ehemaligen Javelin Barracks in Niederkrüchten-Elmpt 567-2014/2020
- 4) Förderung von Regionen im ländlichen Raum mit dem Programm VI-TAL.NRW - Erarbeitung von Projekten, die zur Förderung angemeldet werden 560-2014/2020
- 5) Anträge auf Bau von innerörtlichen Radwegen und Errichtung eines Schutzstreifens für Radfahrer auf der Hauptstraße in der Ortslage Elmpt 563-2014/2020
- 6) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters

Öffentlicher Teil

1) Sachstandsbericht Klimaschutzmanagement des Kreises Viersen 562-2014/2020

Das Klimaschutzkonzept für den Kreis Viersen, die Städte Tönisvorst und Viersen sowie die Gemeinden Grefrath und Niederkrüchten wurde gemeinsam mit dem zugehörigen Handlungsplan zur Umsetzung des Konzepts in der Sitzung des Rates am 12.11.2013 vorgestellt. Der Handlungsplan enthält zwölf Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept, die es prioritär umzusetzen gilt.

Mit der Einstellung von Felix Schütte als Klimaschutzmanager für den Kreis Viersen und die vier Städte und Gemeinden zum 01.01.2016 wurde die personelle Voraussetzung zur Umsetzung der zwölf prioritären Maßnahmen geschaffen.

Herr Schütte stellte die Projekte des Klimaschutzmanagements aus dem Jahr 2016 vor und gab einen Ausblick auf die anstehenden Tätigkeiten. Die entsprechende PPT-Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Ausschussvorsitzender Wahlenberg fragt nach der Beteiligung der Bürger im Rahmen des Klimaschutzprozesses. Herr Schütte berichtet über die Einbindung der Bürger im Rahmen der Projekte Thermographieaktion, Ökoprofit, Stadtradeln sowie Klimaschutz in Schulen.

Die Ausführungen zum Sachstand des Klimaschutzmanagements werden zur Kenntnis genommen.

2) Projekt Energetische Stadtsanierung im Kreis Viersen 551-2014/2020

Die Bausubstanz im Kreis Viersen ist in vielen Teilen des Kreisgebiets durch Gebäude der Nachkriegszeit geprägt. Etwa 40 % des Wohngebäudebestands im Kreis Viersen wurde zwischen 1950 und 1979 errichtet. Hierbei ist das Ein- und Zweifamilienhaus die dominante Wohnform. Mittlerweile sind jedoch viele Einfamilienhausgebiete im Kreis Viersen durch eine zunehmende Überalterung der Bewohnerschaft gekennzeichnet. Mittelfristig sind deshalb zahlreiche Veräußerungen von Immobilien zu erwarten. Demgegenüber stehen vielfältige Schwächen im baulichen Bestand, so z. B. durch nicht mehr zeitgemäße Grundrisse oder Sanierungs- bzw. Modernisierungsrückstände vor allem im energetischen Bereich.

Die Kreisverwaltung und die Planungsämter der Städte und Gemeinden sind zu dieser Thematik in einen fachlichen Austausch getreten. Hierbei wurde deutlich, dass die demographische Entwicklung im Kreis Viersen (konstante Bevölkerungszahl, Verschiebung der Altersstruktur, veränderte Lebensstile mit dem Trend zu kleinen Haushaltsgrößen mit 1-2 Personen) sich (noch) nicht auf den Grundstücksmarkt im Kreis Viersen auswirkt. Die genannten Parameter wurden jüngst im Rahmen des Kreismonitorings 2016 bestätigt. Es zeigt sich, dass die Nachfrage nach Ein- und Zweifamilienhäusern aufgrund der Lagegunst des Kreises zu den Ballungsräumen und des zurzeit günstigen Zinsniveaus ungebrochen bzw. weiter steigend ist. Im gemeinsamen Diskurs wurde jedoch die Chance hervorgehoben, prägende Quartierstypen im Kreis Viersen im Sinne eines präventiven, beispielhaften Ansatzes zukunftsfähig weiterzuentwickeln. Hier gilt es vor allem möglichen Wettbewerbsnachteilen gegenüber Neubauquartieren entgegenzutreten.

Ein vielversprechender Ansatz ist hierbei das Förderprogramm der energetischen Stadtsanierung. Das Programm wird aufgelegt von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Bausteine der energetischen Stadtsanierung (KfW-Programm 432) sind die Erstellung von energetischen Konzepten für ein Quartier oder mehrere Quartiere (Phase 1) sowie die hierauf aufbauende Einrichtung eines Sanierungsmanagements (Phase 2). Beide Bausteine werden von der KfW zu jeweils 65 % gefördert.

Ein energetisches Quartierskonzept (Phase 1) enthält eine quartiersbezogene Ausgangsanalyse (städtebauliche und demographische Struktur, Gesamtenergiebilanz, Potenziale zur Energieeinsparung). Hierauf aufbauend erfolgt die Entwicklung von energetischen Leitbildern und Zielen mit konkreten Maßnahmen und Kostenbetrachtungen sowie Vorschlägen zur Mobilisierung der Akteure vor Ort. Ein gegebenenfalls für drei Jahre zu installierendes Sanierungsmanagement (Phase 2) gewährleistet die Umsetzung des energetischen Quartierskonzepts, die Aktivierung und Vernetzung der Akteure sowie die Koordination und Kontrolle der Maßnahmen. Darüber hinaus steht es den Quartiersbewohnern als Adressat für Fragen zur Finanzierung und Förderung von Maßnahmen zur Verfügung.

Es besteht Einigkeit zwischen den Vertretern des Kreises und der Städte und Gemeinden, dass die energetische Stadtsanierung ein geeignetes Instrument zur präventiven Stabilisierung von Bestandsquartieren im Kreis Viersen sein kann. Im Rahmen der Identifizierung geeigneter Quartiere hat sich jedoch gezeigt, dass eine ausschließliche Fokussierung auf Ein- und Zweifamilienhausgebiete zu kurz greift. Vielmehr sind neben

diesem zweifellos dominanten Siedlungstyp auch städtische Mischquartiere sowie kleinere Dorflagen in den Fokus zu nehmen, da sie ebenfalls prägend für ältere Wohnquartiere im Kreis Viersen sind.

Unter Moderation des Büros Stadtkonzepte Jung fand deshalb im Juli 2016 mit dem Kreis sowie allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden ein Workshop zur Projektierung und Quartiersfindung statt. Sieben von neun Städten und Gemeinden reichten insgesamt 16 Quartiersvorschläge ein. Hiervon wurden im gemeinsamen Diskurs fünf als besonders vielversprechend für eine erste Pilotphase eingestuft:

1. Gemeinde Brüggen: "Beethovenstraße"
2. Gemeinde Niederkrüchten: "Oberkrüchten"
3. Gemeinde Schwalmtal: "Waldnieler Heide"
4. Stadt Viersen: "Süchteln-West"
5. Stadt Willich: „Krickerhof“

Der Kreis Viersen hat daraufhin auf Basis einer ersten – unverbindlichen – Kostenschätzung durch ein externes Büro zunächst einen groben Finanzierungsvorschlag zur Erstellung der energetischen Quartierskonzepte (Phase 1) erarbeitet. Im Rahmen dieser Voreinschätzung liegt der zu finanzierende Eigenanteil von 35 % je Stadt/Gemeinde in Abhängigkeit der Größe des angemeldeten Pilotquartiers zwischen ca. 20.400 und 26.200 Euro brutto.

Der Fördergeber ermöglicht es den Antragstellern, maximal 20 % der Gesamtkosten durch Dritte übernehmen zu lassen und somit den kommunalen Eigenanteil auf 15 % zu verringern. Die Übernahme kann z. B. durch lokale Versorger, Sparkassen/Banken oder Wohnungsunternehmen erfolgen. Der verbleibende kommunale Eigenanteil würde sich dann auf einen Rahmen von 8.700 bis 11.200 Euro reduzieren. Die Partner verfolgen das Ziel, 20% der Gesamtkosten als Drittmittel zu akquirieren.

Aufgrund der kreisweiten Relevanz der Wohnquartiersentwicklung und der erwarteten interkommunalen Übertragbarkeit der Ergebnisse („voneinander lernen“) empfiehlt die Kreisverwaltung, dass sich der Kreis als sechster Partner auch finanziell mit maximal 20.000 Euro in das Projekt einbringt. Dabei soll stets eine Ausgewogenheit zwischen den Beiträgen des Kreises sowie der Städte und Gemeinden gewährleistet werden.

Die genannten Projektpartner erachten einen kreisweiten, konzertierten Ansatz sowohl in der Antragsphase als auch bei der Konzeptentwicklung und im Sanierungsmanagement für sinnvoll und zielführend. Ein positives politisches Votum in allen kooperierenden Kommunen vorausgesetzt, wird die Kreisverwaltung die nächsten Schritte zur Vorbereitung eines Sammelantrags einleiten und die Drittmittelakquise koordinieren.

Herr Hinsen stellt den bisherigen Projektverlauf dar und erläutert die Gründe, weshalb der Ortsteil Oberkrüchten seitens der Verwaltung als Projektquartier vorgeschlagen wurde. Das Projekt biete einen guten Ansatz, um das Bewusstsein für die Möglichkeiten der energetischen Sanierung im Bestand zu schaffen. Zudem weist er auf die Chance hin, gemeinsam mit dem Kreis Viersen und weiteren Kommunen dieses Projekt durchzuführen, da die Ressourcen der Gemeinde Niederkrüchten selbständig Beratungsangebote voranzubringen beschränkt seien.

Herr Hoffmann vom Kreis Viersen erläutert das KfW-Förderprogramm 432 „Energetische Stadtsanierung“. Er weist insbesondere auf den nicht-investiven Charakter des Programms hin. Das Programm diene der neutralen, quartiersbezogenen, Beratung der Bürger über einen Zeitraum von drei Jahren, könne Synergieeffekte hervorbringen und Vernetzung schaffen. Durch die mögliche Präsenz des Quartiersmanagers vor Ort, könne eine intensivere Begleitung der Bürger, insbesondere auch in Förderfragen, erfolgen.

Aus den Wortmeldungen des Ausschussvorsitzenden Wahlenberg sowie der Ausschussmitglieder Claßen, Coenen, Degenhardt, Stoltze und Venten geht hervor, dass der Mehrwert des Projektes im Verhältnis zu den vorhandenen Energieberatungs- und Förderangeboten nicht gesehen wird. Zudem seien die Einbindung der Bürgerschaft im Wege der Konzepterstellung und die Kosten der Phase 2 Quartiersmanagement unklar.

Ausschussmitglied Krämer betont den Zusammenhang des Projektes mit dem Klimaschutzkonzept und das Ziel die Bürger damit zu erreichen. Zudem verweist er auf die möglichen Energieeinsparungspotenziale.

Der Beschlussvorschlag, die Verwaltung zu beauftragen, gemeinsam mit dem Kreis Viersen sowie den weiteren teilnehmenden Städten und Gemeinden, die notwendigen Schritte für eine geplante Förderantragsstellung zum KfW-Programm 432 „Energetische Stadtsanierung – Zuschuss“ im Jahr 2018 einzuleiten, wird mit 5 Ja-Stimmen und 9 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

3) Bericht zum Ergebnis der Orientierenden Altlastenuntersuchung auf den ehemaligen Javelin Barracks in Niederkrüchten-Elmpt 567-2014/2020

Im Auftrag des Kreises Viersen wurde von 2011 bis Ende 2015 auf dem fast 9 km² großen britischen Militärgelände „Javelin Barracks“ in Niederkrüchten-Elmpt eine Orientierende Untersuchung von Altastverdachtsflächen auf Basis des Bundesbodenschutzgesetzes in drei räumlich-zeitlichen Phasen durchgeführt.

Ausgangspunkt der Geländeuntersuchungen war die zuvor im Auftrag der Gemeinde Niederkrüchten erstellte Historische und Nutzungsrecherche über den Gesamtbereich. Das Ziel der Orientierenden Altlastenuntersuchung war, relevante altlastenverdächtige Bereiche grundsätzlich bodenschutzrechtlich zu bewerten. Auf dem ehemaligen Flughafengelände waren dies nach der Nutzungsrecherche vom November 2010 insgesamt 1926 Teilflächen. Davon wurden 355 Flächen mit einem hohem, 199 mit einem mittleren, 311 mit einem geringen und 887 Flächen ohne Kontaminationsrisiko eingestuft. Bei 174 Objekten war das Kontaminationsrisiko nicht eindeutig zu ermitteln.

Alle Flächen wurden durch Begehungen des vom Kreis beauftragten Sachverständigen und Vertretern der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises vor Ort in Augenschein genommen. Danach erfolgten - soweit erforderlich - direkte Erkundungsmaßnahmen für eine bodenschutzrechtliche Bewertung durch die Niederbringung von 1155 Rammkernsondierungen, 746 Bodenluftmessstellen, 88 Grundwassersondierungen und 45 Grundwassermessstellen. Weiterhin wurden 2796 Boden-, 741 Bodenluft- und 271 Grundwasserproben entnommen und auf relevante Parameter hin analysiert.

Die den Flächen zugehörigen Informationen bzw. Daten wurden anschließend in eine Kontaminationsrisikoliste überführt. Danach erfolgte die Bewertung der Ergebnisse für alle Flächen durch die Untere Bodenschutzbehörde auf der Basis der Vorschläge des beauftragten Sachverständigenbüros.

Insgesamt wurden 65 Areale als „Belastungsflächen“ (BLF) mit unterschiedlichen Kontaminationen des Bodens bzw. des Grundwassers in Ausdehnung und Schwere erkannt. Die Daten zu den BLF-Flächen sind in Form von Lageplänen, Gutachten, Sondierprofilen und Analysen in gesonderten Akten für die weitere Bearbeitung zusammengefasst. In 39 der 65 BLF besteht derzeit kein Handlungsbedarf, solange die vorhandene Versiegelung erhalten bleibt. Aktuell sind für 21 Belastungsflächen weiterge-

hende Maßnahmen - Detailuntersuchungen nach Bodenschutzrecht - erforderlich. Diese Untersuchungen sind bis Ende des Jahres 2015 von den Britischen Streitkräften als Handlungsstörer beauftragt und finanziert worden. Mit dem Abzug der Britischen Streitkräfte ist diese Verantwortung auf die Bundesrepublik Deutschland als Grundstückseigentümer (Zustandsstörer) übergegangen. Zur Umsetzung der weiter erforderlichen Altlastenuntersuchungsmaßnahmen steht der Kreis Viersen in permanentem Kontakt zur Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, die im Auftrag des Bundes die Finanzierung dieser Untersuchungen zu tragen hat. Dies gilt auch für die bereits seit mehreren Jahren laufenden Grundwasser- und Bodenluftsanierungsmaßnahmen in den fünf ehemaligen Kerosin- Großtanklagerbereichen BFI 1 - 5.

Als Ergebnis der Orientierenden Untersuchung ist festzuhalten, dass die 65 erkannten Belastungsflächen keine grundsätzlichen Hindernisse für eine künftige gewerbliche oder industrielle Umnutzung der Liegenschaft darstellen. Dies ist für die künftige Bauleitplanung der Gemeinde Niederkrüchten von hoher Bedeutung.

In 26 BLF-Flächen sind jedoch - wie erwähnt - weitere Untersuchungs- bzw. auch Sanierungsmaßnahmen erforderlich, die durch eine Umnutzung nicht behindert oder eingeschränkt werden dürfen. Auch ist künftig eine Beteiligung der Unteren Bodenschutzbehörde bei planungs- und baurechtlichen Verfahren für den gesamten Altlastbereich zwingend erforderlich, um sicherzustellen, dass keine Bodenbelastungen durch Baumaßnahmen oder Entsiegelungen umweltschädlich freigesetzt werden.

Die Kosten von ca. 100.000,- € für die Historische und Nutzungsrecherche wurden von der Gemeinde Niederkrüchten getragen, wobei das Land Nordrhein-Westfalen eine Förderung von 80 % übernahm.

Die Gesamtkosten der Orientierenden Altlastenuntersuchung betragen ca. 850.000,- €. Davon übernahm das Land NRW wiederum 80% als Landesförderung (= 680.000,- €), der Kreisanteil liegt bei 15 % (= 127.500,- €) und der Anteil der Gemeinde Niederkrüchten bei 5 % (= 42.500,- €).

Herr Röder vom Kreis Viersen berichtet in der Sitzung über die erfolgte Orientierende Untersuchung. Die Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Ausschussmitglied Stoltze erkundigt sich nach der Altlastenbelastung und den Kosten bei Entsiegelungen im Bereich des künftigen Gewerbegebietes. Herr Röder erläutert,

dass sich ein großer Teil der ermittelten Altlasten außerhalb des geplanten Gewerbegebietes befinde. Mögliche Bodeneingriffe seien durch die Bodenschutzbehörde und Sachverständige zu begleiten. Die Orientierende Untersuchung diene der Ermittlung von Belastungsflächen im Sinne des Bodenschutzgesetzes. Die bodenschutzrechtlich nicht relevanten Aspekte, z.B. Vermarktungshemmnisse, seien seitens der Entwicklungsgesellschaft „Energie- und Gewerbepark Elmpt“ mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) zu verhandeln.

Ausschussvorsitzender Wahlenberg erkundigt sich nach dem weiteren Vorgehen hinsichtlich der PFT-Belastungen. Herr Röder führt aus, dass diesbezüglich Abstimmungen mit der BIMA im Wege des ordnungsbehördlichen Verfahrens erfolgten. Nach aktuellen Erkenntnissen sei eine Belastung von Flächen außerhalb der Liegenschaft nicht gegeben. Weitergehende Untersuchungen stünden jedoch an. Eine Gefahr für das Trinkwasser sei jedoch auszuschließen, da das Trinkwassergewinnungsgebiet der Gemeinde Niederkrüchten in einem anderen Teil der Gemeinde liege. Ausschussmitglied Stoltze regt an, für die Grundwasseruntersuchungen auf die bestehenden Brunnen der Landwirtschaft zurückzugreifen.

Ausschussmitglied Seeboth erkundigt sich nach den potenziellen Gewerbeflächen, die vor dem Hintergrund der Altlastenerkenntnisse am leichtesten zu entwickeln seien. Herr Hinsen erläutert, dass dies die Bereiche der housing area seien, da diese altlastenfrei seien.

Ausschussmitglied Degenhardt erkundigt sich nach dem Umgang mit den versiegelten Flächen außerhalb des geplanten Gewerbebereiches. Herr Röder empfiehlt, die Versiegelung dort zu belassen.

Ausschussvorsitzender Wahlenberg erkundigt sich nach dem Zeithorizont der Sanierung der Tanklagerschäden. Herr Röder erläutert die Sanierungsmaßnahmen an den Tanklagern. Über die Dauer der Sanierungen sei eine Aussage jedoch nicht möglich.

Im Nachgang zur Sitzung teilte der Kreis Viersen hinsichtlich der im Ausschuss offen gebliebenen Frage mit, dass von den im Rahmen der Orientierenden Untersuchung ermittelten 22 Flächen mit weitergehendem Untersuchungsbedarf, fünf im gewerblichen Folgenutzungsbereich liegen.

Der Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss nimmt die Ausführungen des Kreises

Viersen zum Ergebnis der Orientierenden Altlastenuntersuchung auf den ehemaligen Javelin Barracks zur Kenntnis.

4) Förderung von Regionen im ländlichen Raum mit dem Programm VI- 560-2014/2020 TAL.NRW - Erarbeitung von Projekten, die zur Förderung angemeldet werden

Die Fraktion der CDU stellt mit Schreiben vom 13.12.2016 den Antrag die Gemeindeverwaltung zu beauftragen, in Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden Brüggen und Schwalmtal sowie mit der Bürgerschaft vor Ort Projekte zu erarbeiten, die zur Förderung im Rahmen des Landesprogramms VITAL.NRW angemeldet werden. Die für die Teilnahme am Förderprogramm notwendigen organisatorischen und personellen Maßnahmen sind zu treffen. Die Kofinanzierung ist ebenso sicherzustellen wie die Beteiligung des Rates an der Projektauswahl. Der Fraktionsantrag liegt dieser Vorlage zur Information anbei.

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung am 19.07.2016 die Teilnahme am Förderangebot VITAL.NRW sowie die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel für den kommunalen Mindestanteil in Höhe von 83.333,33 € beschlossen. Nachdem auch in den Gemeinden Brüggen und Schwalmtal die Teilnahme beschlossen wurde, sind in der Folge die formellen Fördervoraussetzungen geschaffen worden. Das dieser Vorlage ebenfalls beigefügte gebietsbezogene integrierte ländliche Entwicklungskonzept (LES), das seinerzeit im Rahmen der LEADER-Bewerbung entwickelt wurde, ist an die Voraussetzungen der VITAL.NRW-Förderung angepasst worden. Insbesondere wurden die Handlungsfelder um das Thema Integration von Flüchtlingen erweitert, da Projekte aus diesem Komplex im Rahmen der VITAL.NRW-Förderung mit bis zu 80 %, statt der üblichen 65 %, gefördert werden können.

Des Weiteren wurde der Förderantrag für die gemäß Förderrichtlinie erforderliche Einrichtung eines Regionalmanagements gestellt. Der Förderbescheid wurde in der Zwischenzeit erteilt. Schließlich wurde die Gründung des ebenfalls erforderlichen Vereines „LAG [Lokale Aktionsgruppe] Schwalm-Mittlerer Niederrhein“ auf den Weg gebracht. Die Projektauswahl obliegt dem im Verein eingebetteten „Projektentscheidungsgremium“. Dieses Gremium ist nach bestimmten Kriterien (Frauenanteil, Anteil Privater) im Wege der Vereinsgründung einzurichten. Der Rat hat bei der Projektauswahl im Rahmen des Förderprogramms VITAL.NRW nur dann eine Einflussmöglichkeit, sofern für ein Projekt Drittmittel von der Gemeinde benötigt oder beantragt werden. In erster Linie

sollen Drittmittel jedoch auf anderem Wege beschafft werden. Damit wird dem auf bürgerschaftlichem und ehrenamtlichen Engagement beruhenden Charakter des Förderprogramms VITAL.NRW Rechnung getragen.

Ausschussmitglied Tekolf stellt eine Frage nach den Modalitäten für die Besetzung des Projektentscheidungsgremiums. Herr Hinsen erläutert, dass das Gremium durch die Mitgliederversammlung des Vereins „LAG Region Schwalm-Mittlerer Niederrhein“ zu besetzen sei.

Die Ausführungen der Verwaltung zum Förderprogramm VITAL.NRW werden zur Kenntnis genommen.

- 5) Anträge auf Bau von innerörtlichen Radwegen und Errichtung eines Schutzstreifens für Radfahrer auf der Hauptstraße in der Ortslage Elmpt 563-2014/2020

Mit Schreiben vom 14.09.2016 beantragt die Fraktion der CDU die notwendigen Schritte einzuleiten, um an verschiedenen innerörtlichen Straßen Radwege einzurichten. Die FDP-Fraktion stellt mit Schreiben vom 09.12.2016 den Antrag auf Errichtung eines Schutzstreifens für Radfahrer auf der Hauptstraße in der Ortslage Elmpt. Beide Fraktionsanträge liegen dieser Vorlage zur Information anbei.

Für die Gemeinde Niederkrüchten existiert bis dato kein Konzept einer gesamtgemeindlichen und integrierten Verkehrsplanung. Insofern regt die Verwaltung grundsätzlich an, zunächst die konzeptionellen und verkehrsplanerischen Grundlagen zu schaffen.

Auf den besonders frequentierten Hauptdurchfahrtsstraßen durch die drei größten Ortsteile Elmpt, Niederkrüchten und Overhelfeld können gleichwohl vorab die Möglichkeiten zur Einrichtung einer Radverkehrsanlage geprüft werden. Für die mögliche Beantragung von Fördermitteln ist, gemäß der Förderrichtlinie Nahmobilität des Landes Nordrhein-Westfalen, dem Antrag jedoch ebenfalls ein Rad- und Fußverkehrskonzept oder eine vergleichbare Planunterlage mit Darstellung des vorhandenen Rad- und Fußverkehrsnetzes beizufügen.

Herr Hinsen erläutert, dass es hinsichtlich möglicher Radverkehrsrouten und der konkreten Gestaltung von Radverkehrsanlagen verschiedenste Möglichkeiten gebe. Zu-

dem sei der Bau von Radverkehrsanlagen an verschiedene technische und rechtliche Bedingungen geknüpft. Ergänzend weist er auf die Förderrichtlinie „Nahmobilität“ hin, die zur Förderung des Radwegebaus ein Konzept verlange. Daher empfiehlt er zunächst die Erstellung eines gesamtgemeindlichen Radverkehrskonzeptes.

Ausschussmitglied Gumbel spricht sich für die Erstellung eines Radverkehrskonzeptes aus.

Ausschussmitglied Tekolf weist auf die anstehende Sanierung der Dilborner Straße durch den Kreis Viersen hin, bei der das Thema Radverkehr Berücksichtigung finden solle. Ausschussvorsitzender Wahlenberg regt an, dass der Kreis Viersen die Planung für die Sanierung der Dilborner Straße im Ausschuss vorstellen solle.

Ausschussmitglied Stoltze weist auf die Möglichkeit hin, einzelne Schadstellen am Radweg Schulstraße im Wege des Jahresvertrages Straßenunterhaltung ausbessern zu lassen.

Die Verwaltung wird einstimmig beauftragt ein Radverkehrskonzept erstellen zu lassen.

6) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters

Herr Hinsen teilt seitens der Verwaltung folgende Befreiungen mit:

Irisstr. 2: Überschreitung der seitlichen überbaubaren Flächen, angepasst in Verlängerung der Straßenflucht zur Erikastraße.

Theodor-Körner-Str. 8: Überschreitung der festgesetzten Wandhöhe von 3,75 m auf 4,30 m.

Der Ausschussvorsitzende schließt die Sitzung.

gez.Wahlenberg
Ausschussvorsitzender

gez. Hinsen
Schriftführer



TönisVorst



Sachstandsbericht Klimaschutz

der Städte Viersen und Tönisvorst, der Gemeinden
Grefrath und Niederkrüchten sowie des Kreises Viersen

20. Februar 2017 in Niederkrüchten

KLIMASCHUTZ BRAUCHT
INITIATIVE

Felix Schütte - Klimaschutzmanager

Amt 60/1 Kreisentwicklung

Tel.: 02162-391418

Email: felix.schuette@kreis-viersen.de



Gefördert durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Klimaschutzkonzept und Handlungsplan

05.05.2015: Der Rat beschließt die Umsetzung des gemeinsamen Klimaschutzkonzepts und legt einen Handlungsplan mit 12 prioritären Maßnahmen fest.

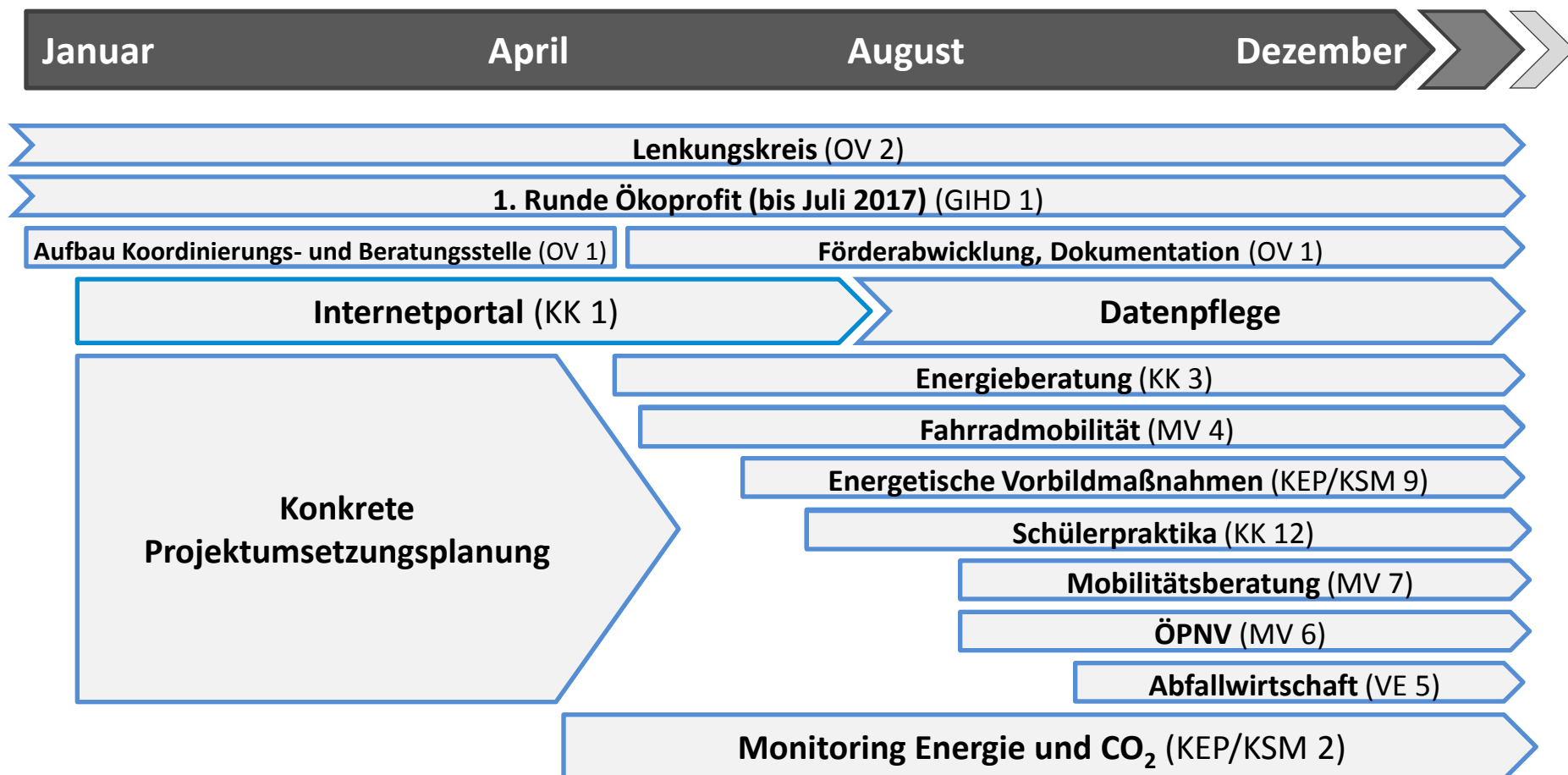


Klimaschutzkonzept für den Kreis Viersen und die Städte Tönisvorst und Viersen sowie die Gemeinden Grefrath und Niederkrüchten - Handlungsplan -

Maßnahmen-Nr.	Maßnahme	Eigene Zuständigkeit (E) / Gemeinsames Projekt (G)					Ausnutzung des CO ₂ -Minderungspotenzials	Aufwand für die Maßnahmenumsetzung	Umsetzungsdauer
		Kreis Viersen	Viersen	Tönisvorst	Grefrath	Niederkrüchten			
Handlungsfeld: Organisation des Klimaschutzes (Kreis und beteiligte Städte und Gemeinden)									
OV 1	Einrichtung einer Koordinierungs- und Beratungsstelle (Klimaschutzmanagement)	G	G	G	G	G	hoch	hoch	lang
OV 2	Lenkungskreis zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes	G	G	G	G	G	gering	gering	lang
Handlungsfeld: Gebäude, Anlagen, Bauen, Wohnen									
KEP/KSM 2	Fortschreibung der kreisweiten Energie- und CO ₂ -Bilanz des Kreises mit ECORegion *)	G	E	G	G	G	gering	gering	lang
Handlungsfeld: Kommunikation, Kooperation									
KK 3	Aufsuchende Energie-Beratung für Eigentümer und für Haushalte	G	G	G	G	G	hoch	hoch	mittel
GIHD 1	Kampagne "Öko-Profit" für kleine und mittlere Unternehmen	G	G	G	G	G	hoch	gering	mittel
KK 1	Internet-Informationsportal Klimaschutz	G	G	G	G	G	gering	gering	lang
KK 12	Schülerpraktika in neuen Energieberufen	G	G	G	G	G	gering	gering	mittel
KEP/KSM 9	Dokumentation / Erfahrungsaustausch umgesetzter energetischer Vorbildmaßnahmen im Gebäudebereich	G	G	G	G	G	gering	gering	mittel
Handlungsfeld: Ver- und Entsorgung									
VE 5	Ausbau und Optimierung der energetischen abfallwirtschaftlichen Wertstoffnutzung	G	G	G	G	G	hoch	hoch	mittel
Handlungsfeld: Mobilität, Verkehr									
MV 4	Maßnahmenprogramm "Fahrradmobilität"	G	G	G	G	G	hoch	hoch	lang
MV 6	Auslastung und Vernetzung von ÖPNV-Angeboten	G	G	G	G	G	hoch	hoch	lang
MV 7	Mobilitätsberatung	G	G	G	G	G	hoch	hoch	mittel

*) Die Maßnahme ist Bestandteil des eea® - Arbeitsprogramms Ziff. 1.1.2 der Stadt Viersen

Roadmap 2016



Klimaschutz im Kreis Viersen

Klimaschutzmanager im Kreis Viersen



Viersen • Tönisvorst • Grefrath • Niederkrüchten
mit dem Kreis Viersen

Felix Schütte
Klimaschutzmanager

Rathausmarkt 3, 41747 Viersen
Fon: 02162 - 39 14 18
Fax: 02162 - 39 14 36
felix.schuette@kreis-viersen.de

Patrick Abel
Klima.Netzwerker der
Energieagentur NRW

Informationsportal Klimaschutz

Klimaschutz im Kreis Viersen

Klimaschutz ▾ wir ▾ mit dir ▾ Klima News Kontakt Impressum

Klimaschutz im Kreis Viersen

31. Juli 2016 von FS



Willkommen auf dem Informationsportal zum Klimaschutz im Kreis Viersen.
Aktuelle Veranstaltungen, Infos, Pressemeldungen und mehr. [Mach mit!](#)

■ Klimaschutz



Klima News

[Thermografie-Aktion 2017 im Kreis Viersen](#)

[ÖKOPROFIT 2015/16 im Kreis Viersen](#)

[Heiz Dich nicht arm!](#)

Thermografie-Aktion 2017 im Kreis Viersen

6. Februar 2017 von FS

Auch dieses Jahr wird die Verbraucherzentrale NRW mit Aktionsständen zur Thermografie in den Kreis Viersen kommen. Nachdem die Verbraucherzentrale im Jahr 2016 mit Infoständen in den Rathäusern von Viersen und Nettetal zu Gast war, sind dieses Jahr drei andere Kommunen an der Reihe:

- **Mittwoch, 8. Februar, in Brüggen im Bereich Bürgerservice des Rathauses, Klosterstraße 38**
- **Donnerstag, 9. Februar, in St. Tönis im Foyer des Verwaltungsgebäudes, Bahnstraße 15**
- **Montag, 13. Februar, in Niederkrüchten-Elmpt im Foyer des Rathauses, Laurentiusstraße 19**

Suche ...

Informationsportal Klimaschutz

Heiz Dich nicht arm!

25. Oktober 2016 von FS

Nachdem der **September ungewöhnlich warm** war, ist es mittlerweile besonders nachts knackig kalt draußen. Längst läuft die Heizung fast überall auf Hochtouren.

Wie fit bist Du in Sachen richtig heizen?

Auch bei diesem scheinbar banalen Thema kann man einiges falsch machen und so unnötig Geld und Ressourcen verheizen. Du kannst viel Geld sparen, wenn Du einige einfache Tipps beachtest: Stoßlüften statt Dauerlüften spart beispielsweise bis zu 145 Euro im Jahr. Weitere Tricks um CO₂ zu vermeiden und Geld zu sparen erläutern **die 15 besten Tipps zum Heizkosten senken** von co2online.



Wir

...sind fünf Partner, die sich gemeinsam für den Klimaschutz stark machen:

Stadt **Viersen**

Stadt **Tönisvorst**

Gemeinde **Niederkrüchten**

Gemeinde **Grefrath**

Kreis **Viersen**



Themen

Klimaschutzkonzept Klimaschutzmanagement Abfallwirtschaft

Kontakt



Felix Schütte
Klimaschutzmanager

02162 – 39 1418
felix.schuette@kreis-viersen.de

Amt für Bauen Landschaft und Planung
Abteilung 60/1 – Kreisentwicklung
Rathausmarkt 3, 41747 Viersen



Kontaktdaten ganz einfach per QR-Code ins Handy kopieren!

Wohnen/Bauen

Passives Haus? Aktiver Klimaschutz!

Ein ganzes Haus ohne Heizung und trotzdem nie frieren? In einem Passivhaus ist das längst möglich. Standart ist das aber auch noch längst nicht.



Ernährung

Was hat meine Ernährung mit Klimaschutz zu tun?

Ziemlich viel! **Die Produktion, Verarbeitung, Transport, Lagerung und der Verkauf unseres Essens trägt zu rund 20% der deutschen Treibhausgasemissionen bei.** Damit ist der Ausstoß von klimaschädlichen Gasen für Frühstücksel, Pasta, Schokoriegel und Co im Schnitt so hoch wie für unsere Mobilität. Das sind alle Autofahrten, Zugreisen und Urlaubsflüge zusammen. Der übermäßige Konsum tierischer Produkte und exotischer Lebensmittel nagt an den begrenzten Ressourcen der Erde.

Veganer, Low-Carb, überzeugter Fleischesser, Ovo- Lacto- Pesco-Vegetarier oder Paleo-Diät. Egal was man is(s)t, eine klimabewusstere Ernährung geht Immer. Kurz und knapp die wichtigsten Regeln:

- möglichst **saisonal und regional** essen
- **mehr Gemüse, weniger Fleisch**
- **ökologische Produkte (Bio) kaufen**
- **zu Fuß oder mit dem Rad einkaufen**
- **Lebensmittel nicht verkommen lassen und wegschmeißen**



Mobilität

Fahr Rad!

Ein moderner Lebensstil schreit nach Mobilität. **Mobilität ist Freiheit und macht Spaß.** Das ist auch okay. Allerdings muss es nicht immer das Auto sein. Und zum besonders klimaschädlichen Flugzeug gibts es tatsächlich Alternativen.



Thermografie-Aktion 2016

Nettetal



www.nettetal.de/de/presse/thermografieaktion-im-rathaus-wenn-waerme-bunte-bilder-malt/

Rheinische Post, 1. Juni 2016:

Zufriedene Bilanz nach Thermografie-Aktion

[...] Die **Eigentümer von 41 Ein- und Zweifamilienhäusern** buchten auch ganz ohne weiße Weihnacht und geschlossene Schneedecke das Winterpaket aus Wärmebildern und Energieberatung vor Ort. [...]

„Gerade diese Breite im Spektrum der Beratung ist offenbar gut angekommen“, resümiert Felix Schütte, Klimaschutzmanager des Kreises Viersen, der die Aktion unterstützt hat. Mit seinen insgesamt **mehr als 70.000 Ein- und Zweifamilienhäusern** habe der Kreis noch **großes Energiesparpotenzial**, das die privaten Eigentümer auch zum eigenen Vorteil heben könnten, so Schütte. Eine Beratung wie die der Verbraucherzentrale NRW stelle dabei einen guten ersten Schritt dar.

Viersen



Foto: Sultan Gündogan

Thermografie-Aktion 2017



Foto: Sascha Achten

Brüggen



Foto: Wickerath (RP)

Tönisvorst

Niederkrüchten



Foto: Heike Ahlen

25. Januar 2017

Warm ums Herz? Mach' ein Bild davon!

Verbraucherzentrale NRW informiert mit Aktionsständen zum Thema Thermografie

Kreis Viersen -

Ihre Herzenswärme können Besucher am Aktionsstand der Verbraucherzentrale NRW im Februar lassen. Am

- Mittwoch, 8. Februar, in Brüggen im Bereich Bürgerservice des Rathauses, Klosterstraße 38
- Donnerstag, 9. Februar, in St. Tönis im Foyer des Verwaltungsgebäudes, Bahnstraße 15
- Montag, 13. Februar, in Niederkrüchten-Elmpt im Foyer des Rathauses, Laurentiusstraße 19

Energetische Vorbildmaßnahme



Viersen

Foto: Kreis Viersen



KREIS  VIERSEN

 Stadt Viersen

EnergieAgentur.NRW
klimaschutz made in nrw

PV auf gewerblichen Dächern

Rechenbeispiel und Best practice

17. November 2016 in Viersen

Viersen • Tönisvorst • Grefrath • Niederkrüchten
mit dem Kreis Viersen

Felix Schütte Klimaschutzmanager
02162 / 39 - 14 18
felix.schuette@kreis-viersen.de

 Klimaschutz
mit dir
klimaschutz-im-kreis-viersen.de

 **PTJ**
Projektträger Jülich
Forschungszentrum Jülich

Gefördert durch:
 Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

 NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Netzwerktreffen der Energiemanager

8. Februar 2017 | 00.00 Uhr

Niederkrüchten

Hausmeister bilden jetzt ein Team



Regelmäßiger Austausch zwischen den Energie- bzw. Klimaschutzmanagern der Städte und Gemeinde sowie des Kreises



Synergien nutzen und voneinander lernen

ÖKOPROFIT Kreis Viersen 2015/16

Urkundenverleihung am 18. Januar 2017 im Kreishaus Viersen



Foto: Kreis Viersen


Auszug aus der Pressemeldung:

„Landrat Dr. Coenen kündigte gleichzeitig an, dass der Klimaschutzmanager des Kreises, Felix Schütte, eine weitere ÖKOPROFIT-Runde einläuten wird.“

ÖKOPROFIT im Kreis Viersen 2015/16

€ 446.499
jährliche Einsparung

€ 1.123.002
einmalige Investition

 3.799.283 kWh
Energie

 1.328 t
Klimaschutz

 8,1 t
Abfall

 10.346 m³
Wasser

Veranstaltungen Klimaschutz

Klimaschutz- und Energieeffizienzprojekte in Kommunen finanzieren

Tag der Kommunen im Rahmen der Messe E-World Energy & Water

am 17. Februar 2016 in Essen

Praxiswerkstatt Kommunales Energiemanagement

Eine Veranstaltung des Deutschen Instituts für Urbanistik (Difu)

07. September 2016 in Gladbeck

VERANSTALTUNG | 16.11.2016 | WUPPERTAL
NRW-Klimakongress 2016

Der Klimaschutzplan NRW ist da!

Wie können Sie bei der Umsetzung mitwirken?

Informationsveranstaltung für Politik, Verwaltung und Verbände, 8. März 2016, Düsseldorf



1. „Open House“ Projekttreffen

im Landkreis Gießen, Riversplatz 1-9, Gießen

B-E-W

Das Bildungszentrum für die Ver- und Entsorgungswirtschaft

Klimaschutzmanager/-in für Kommunen

Handlungsempfehlungen – Netzwerke - Leitfäden

Kampagnen- und Kommunikationstraining für den Klimaschutz

Erfahrungsaustausch der Klimaschutzmanager Rhein-Kreis Neuss, MG und Kreis Viersen
24.10.2016, Verbraucherzentrale Düsseldorf

9. KOMMUNALE KLIMAKONFERENZ

des Deutschen Instituts für Urbanistik in Kooperation mit dem Bundesumweltministerium
28. und 29. November 2016, Berlin

Carsharing: SHAREuregio

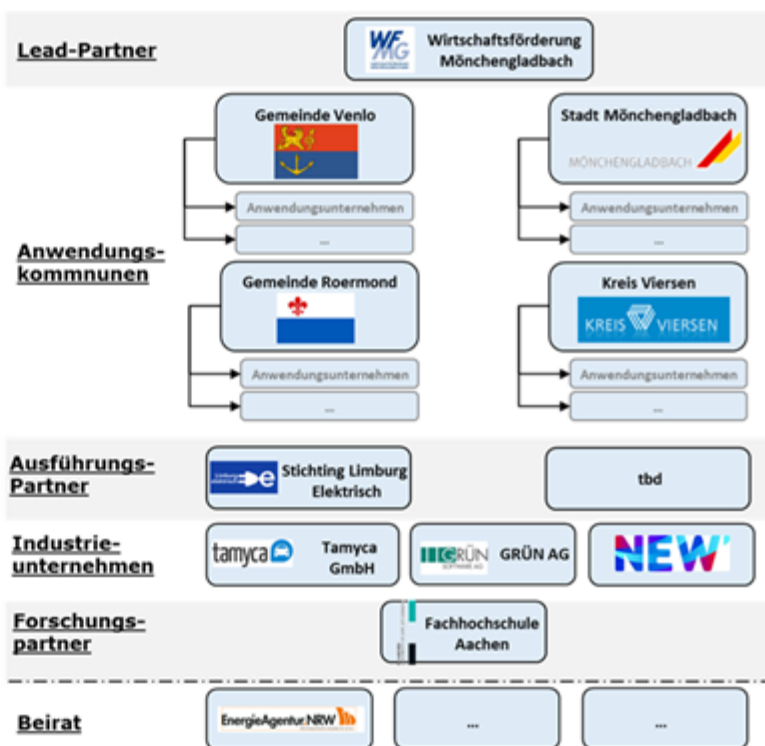
Feasibility-Studie

- Identifikation des Marktvolumens
- Nutzerverhalten
- Zielgruppenidentifikation

„Die Feasibility-Studie soll aus Ausgangsbasis für ein großes Interreg-Projekt dienen.“

Konzeption und Pilotierung eines grenzüberschreitenden eCarSharing-Mobilitätskonzeptes

- Modellentwicklung
- Geschäftsmodellierung (Pricing, Incentivierung, ...)
- IT System
- Roll-Out
- Evaluation und Monitoring
- Erarbeitung eines Übetragungskonzeptes

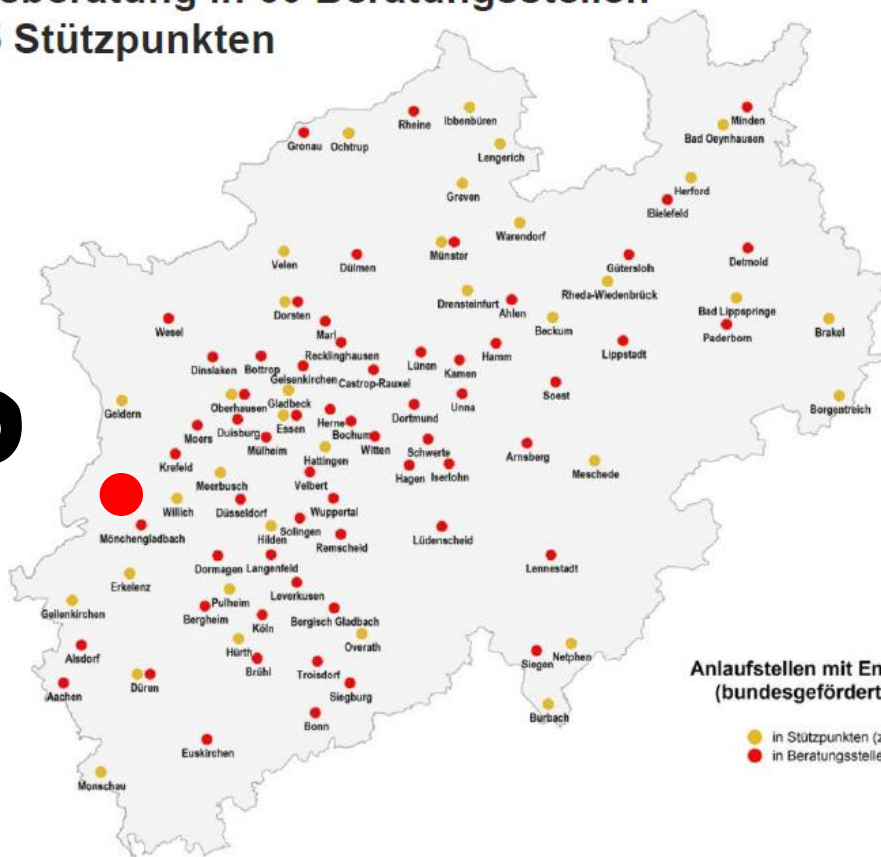


Energieberatung der Verbraucherzentrale

Verbraucherzentrale NRW Energieberatung in 60 Beratungsstellen und 35 Stützpunkten



Energie ist unsere Sache



Derzeit in Abstimmung mit den Kommunen, den Energieversorgern, dem Kreis Viersen und der Verbraucherzentrale NRW

Anlaufstellen mit Energieberatung
(bundesgeförderte Beratung)

- in Stützpunkten (z.B. Rathaus)
- in Beratungsstellen (VB)

Stand: 26.08.2015

Stadtradeln - Planungsstand



STADTRADELN
Radeln für ein gutes Klima



14. September 2016

Sondierungsveranstaltung
Stadtradeln 2017
im Kreis Viersen

Alle neun Kommunen machen mit!
Auftakt : 10. Juni 2017 in Dülken

Felix Schütte - Klimaschutzmanager
Amt 60/1 Kreisentwicklung
Fon 02162-391418
felix.schuette@kreis-viersen.de



TönisVorst



Vielen Dank

KLIMASCHUTZ BRAUCHT
INITIATIVE

Felix Schütte - Klimaschutzmanager
Amt 60/1 Kreisentwicklung
Tel.: 02162-391418
Email: felix.schuette@kreis-viersen.de



Gefördert durch:

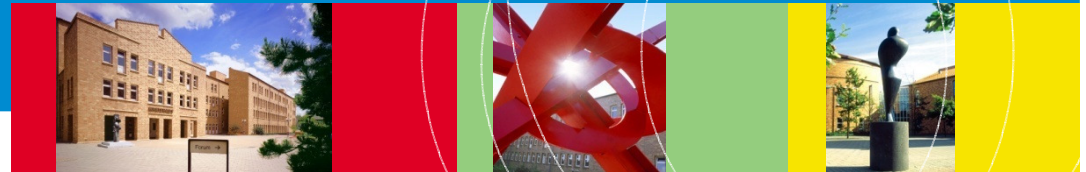


Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



**Gemeinde Niederkrüchten
Planungs-, Verkehrs- und
Umweltausschuss
13. Sitzung
am 20.02.2017
TOP 3**



Bericht zum Ergebnis der Orientierenden Altlastenuntersuchung auf den ehemaligen Javelin Barracks in Niederkrüchten-Elmpt

Dipl.-Geol. Rainer Röder

KREIS  VIERSEN

Javelin Barracks Niederkrüchten-Elmpt (früher RAF Brüggen)



RAF Brüggen / Javelin Barracks Elmpt

Chronologie

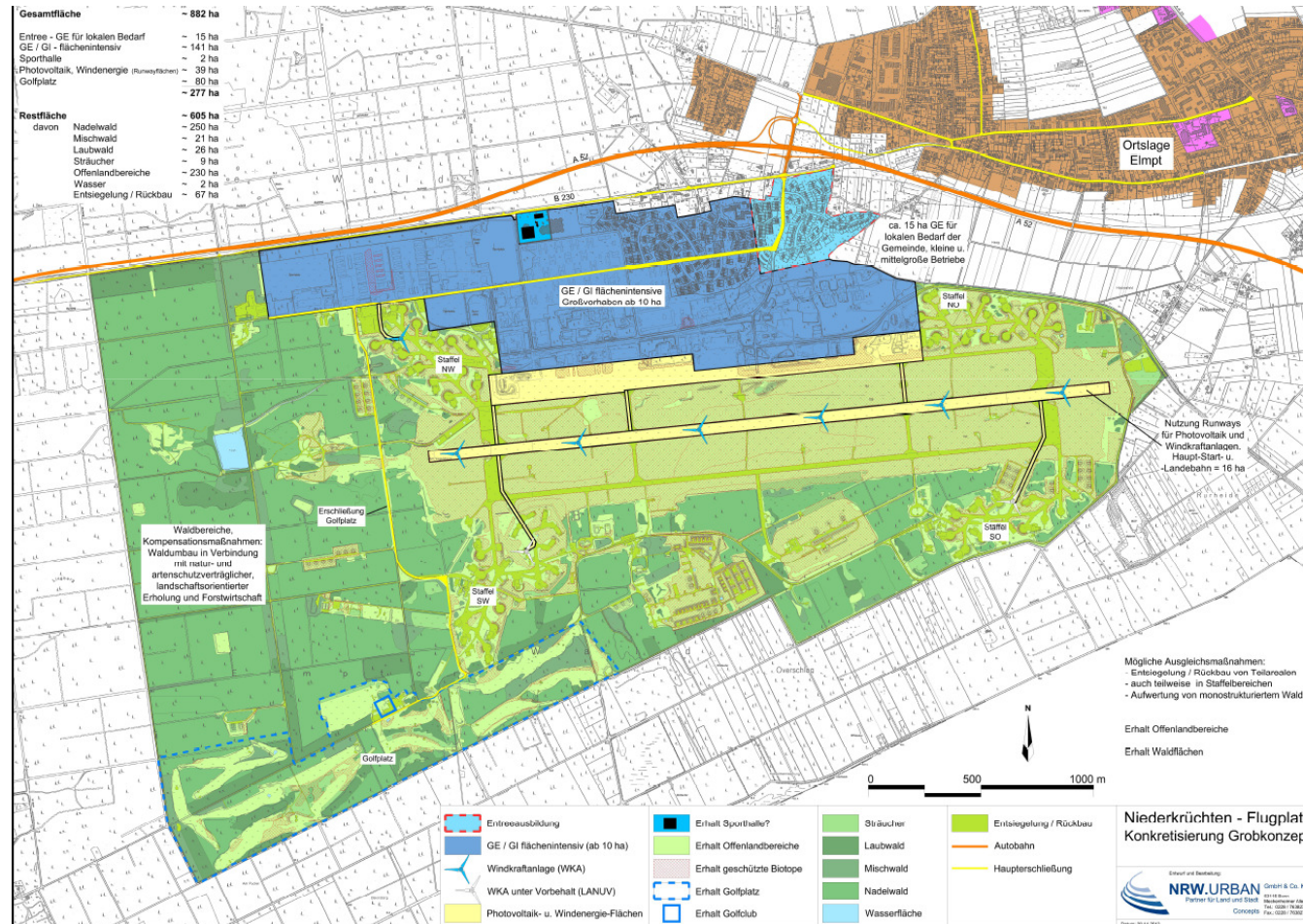
- **Vornutzung:** Waldfläche mit einigen Flachsgruben, im 2. Weltkrieg geringe Kampf­tätigkeit und Stellungen (Hinterland der Maas-Stellungen)
- **01.02.1952** Beschlagnahme von Flächen in Elmpt durch Sammelrequisirierungsschein der Britischen Militärregierung
- **Frühjahr 1952** Baubeginn Flugplatz „Brüggen“ der Royal Air Force
- **1953 – 2001** Nutzung durch die RAF als „Major Station“ (ab 1967 NATO-Flugplatz)
- **2002 – 2015** Nutzung durch das Britische Heer als „Elmpt Station, Javelin Barracks“ (Fernmeldebrigade)

RAF Brüggen / Javelin Barracks Elmpt - die Zukunft

- **Ende 2015** Abzug der letzten Britischen Militäreinheiten und Rückgabe des Standortes an die Bundesrepublik Deutschland
- **Angestrebte Anschlussnutzung**
 - überwiegend Landschafts- und Naturschutz
 - ca. 150 ha Gewerbe- und Industrieflächen



Zivile Folgenutzung – Grobkonzept der Gemeinde Niederkrüchten



Systematisches Vorgehen bei Altlastenuntersuchungen (Bodenschutzrecht)

Untersuchungs-/Sanierungsschritte	Verantwortlich für Durchführung und Finanzierung
1) Orientierende Untersuchung a) Historische und Nutzungsrecherche b) Stichprobenartige Maßnahmen im Gelände	a) Gemeinde Niederkrüchten b) Untere Bodenschutzbehörde Kreis Viersen
2) Gefährdungsabschätzung durch Detailuntersuchungen bestätigter Belastungsbereiche	2) – 5) bis 2015 Britische Streitkräfte (Handlungsstörer) 2) – 5) ab 2016 Bundesrepublik Deutschland (BIMA) als Grundstückseigentümer (Zustandsstörer)
3) Sanierungsuntersuchung/-planung	
4) Sanierung	
5) Nachsorge	

Historische und Nutzungsrecherche 2009/10

- Aktenauswertung bei den Briten mit umfänglichen Kanal-, Leitungs- und Bauplänen sowie einem Riskreport
- Aktenauswertung bei Kreis, BIMA, BLB, Bundeswehr und Gemeinde
- Auswertung von Luftbildern für die Jahre 1952 -2008 aus dem Landesarchiv NRW, Bezirksregierung Köln und Katasteramt
- Befragung Zivilbeschäftigter und Militärs
- Auftraggeber: Gemeinde Niederkrüchten
- Kosten: ca. 100.000,- € (davon 80 % Landesförderung)

Beispielfälle

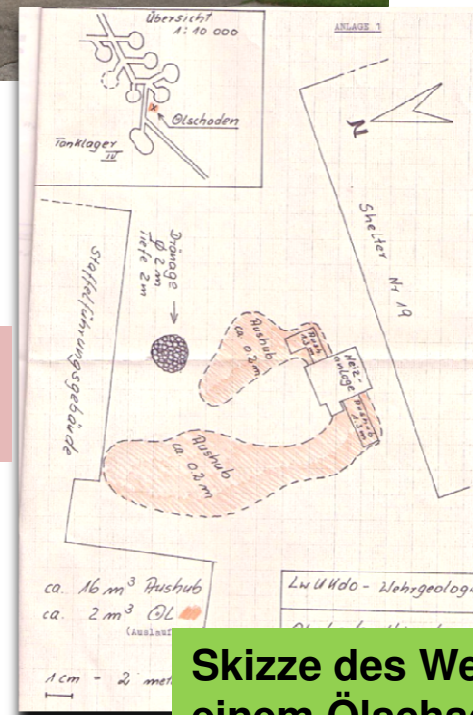
Wilde Kippe



Lackiererei



Entwässerung
Flugfeld



Skizze des Wehrgeologen zu einem Ölschaden aus 1978

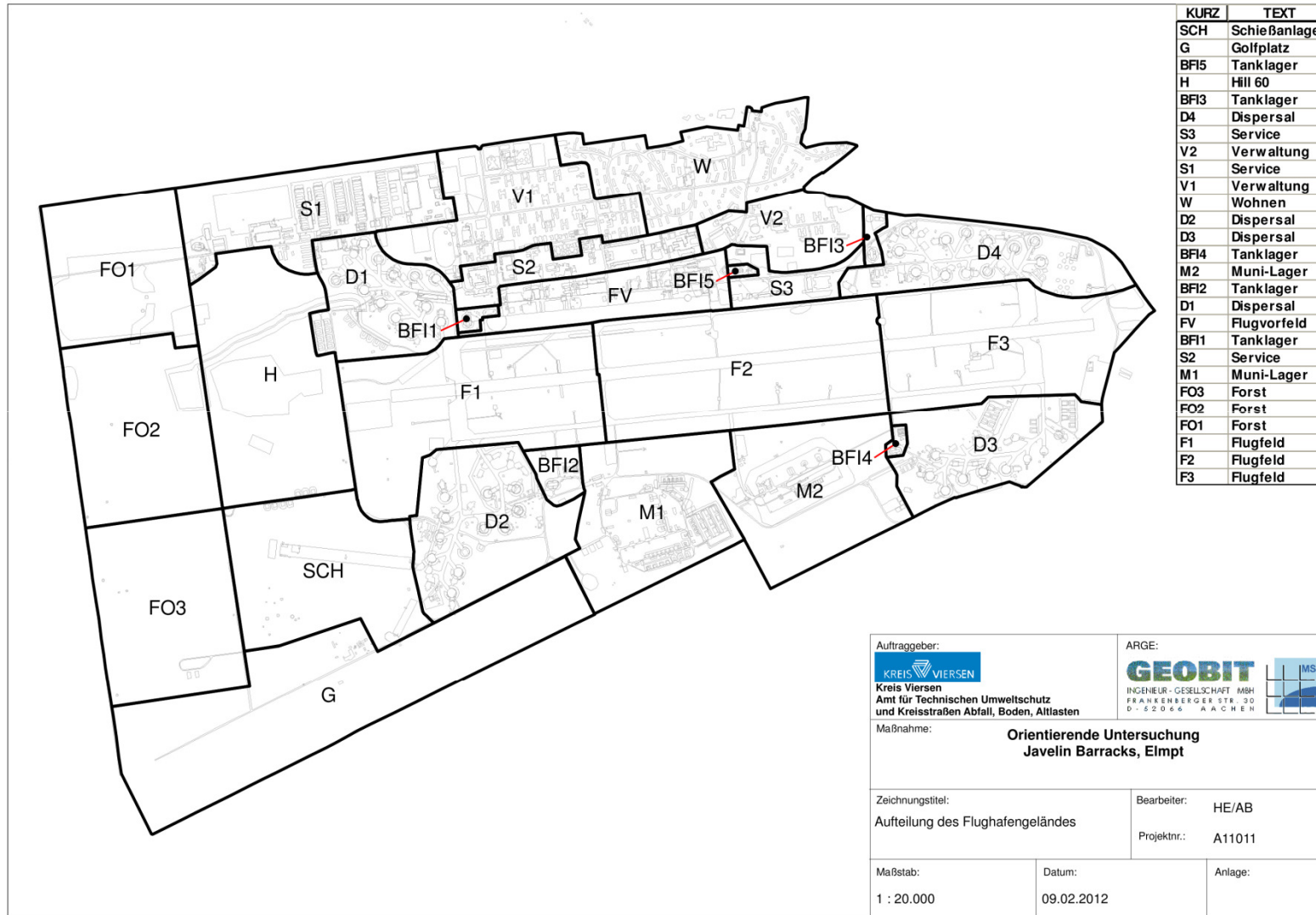
Ergebnis der Historischen und Nutzungsrecherche

- Flächen mit hohem Kontaminationspotential 355
- Flächen mit mittlerem Kontaminationspotential 199
- Flächen mit geringem Kontaminationspotential 311
- mit nicht zu ermittelndem Kontaminationspotential 174
- Flächen ohne Kontaminationspotential 887
- **Summe zu bewertender Verdachtsflächen 1926**
- **zusätzlich noch Öl- und Fettabscheider 569**

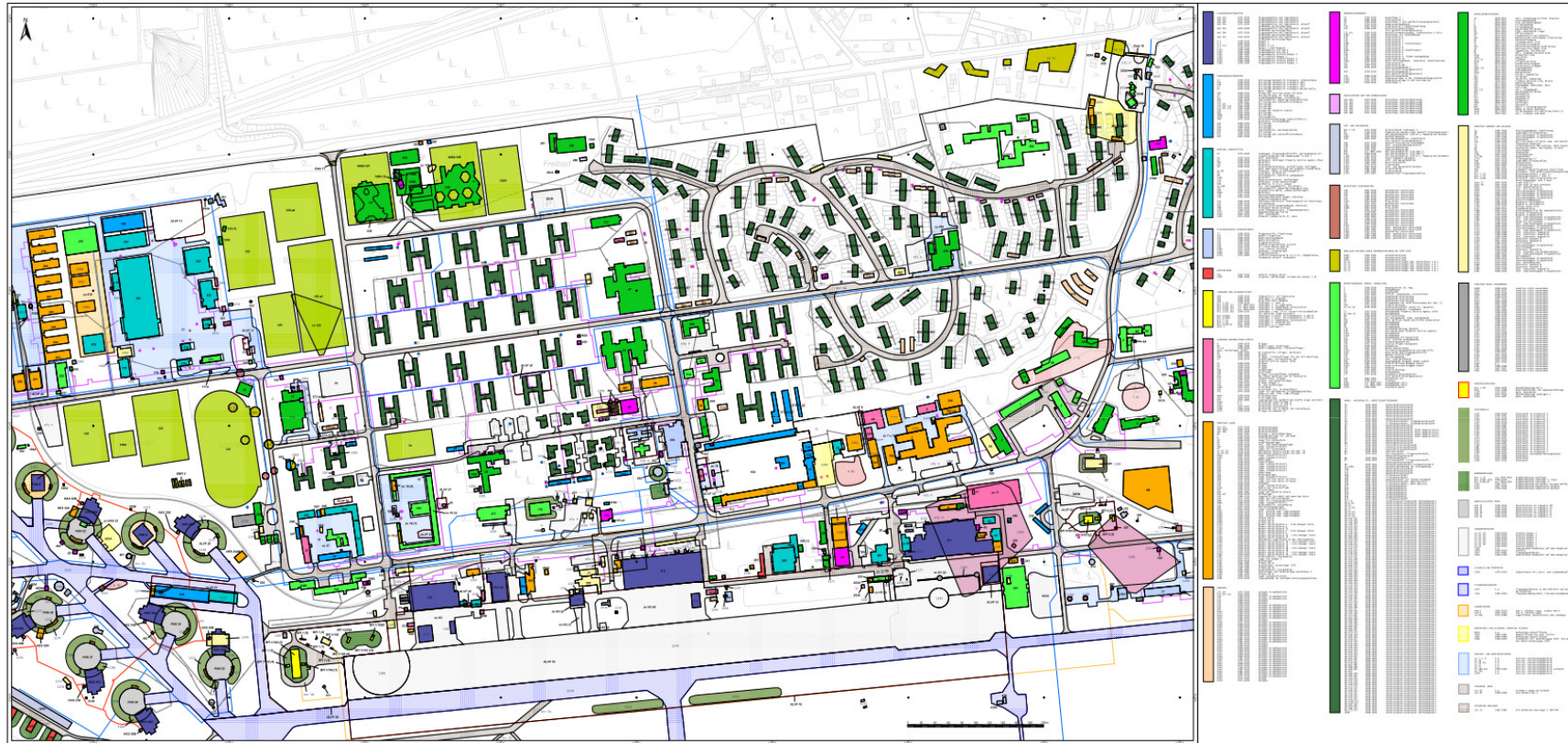
Klassifizierte Risikobereiche



Übersicht der Arbeitsbereiche für die Geländeuntersuchungen



Nutzungsrecherche Planausschnitt Nord



Aufbau einer Datenbank mit einer Systematisierung aller erfassten Flächen

Durchgeführte Geländeuntersuchungen

Untersuchungszeitraum 2012 - 2105	Phase 1	Phase 2	Phase 3	Gesamt
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Rammkernbohrungen (RKB)	235	317	603	1155
Entnommene Bodenproben aus RKB	727	690	1379	2796
Untersuchte Bodenproben	~ 145	~ 200	~ 380	725
Oberflächennah entnommene Bodenmischproben	0	38	82	120
Kernbohrungen für Asphalt und Beton	105	199	344	648
Ausbau von RKB zu Bodenluftmessstellen	112	185	449	746
Untersuchte Bodenluftproben	111	183	447	741
Grundwassermessstellen (GWM)	21	16	8	45
Grundwassersondierungen (GWS)	33	22	33	88
Untersuchte Grundwasserproben	100	85	86	271
Untersuchte Oberflächenwasserproben	0	1	0	1

Kontaminationsrisikoliste - Ausschnitt

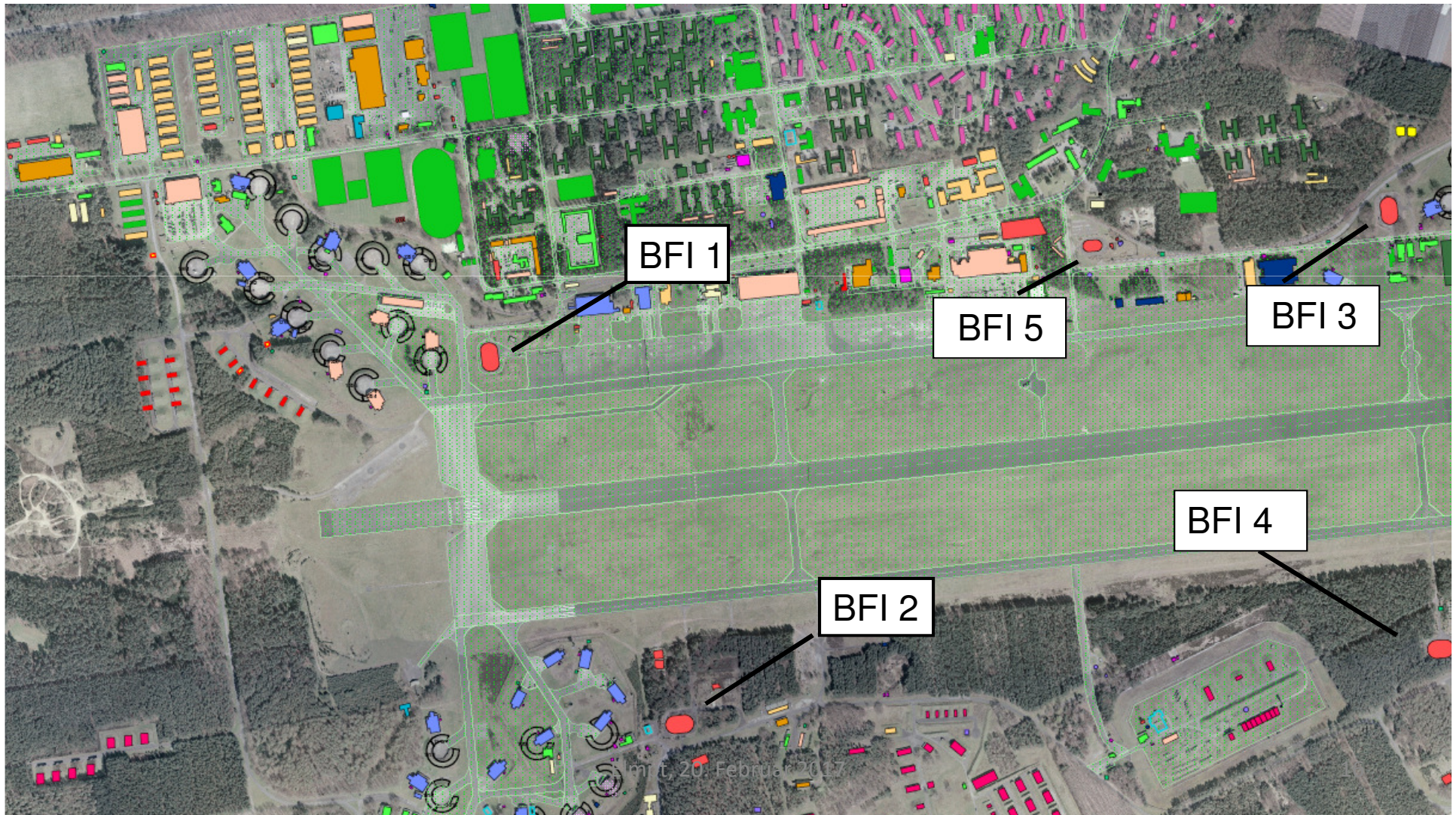
Lfd. Nummer	Nutzungs-bereich	Bezeichnung	Nummer Geb./Fläche/Punkt	Bestandszeitraum (Auswertung Luftbilder bis 2010)	Beschreibung, frühere Nutzung (Informationen aus Recherche 2009 und Unterlagen der Standortverwaltung zur ehemaligen Nutzung)	Bewertung Kontaminationsrisiko Recherche 2009	Bemerkungen (Hinweise auf Untersuchungen, Sanierungen, Berichte, event. Erläuterungen zur Änderung der Risikoeinschätzung), Kein Eintrag: Nicht in Bearbeitung	Bewertung des Kontaminationsrisikos nach dem BBodSchG bzw. der BBodSchV in der OU Phase 1 - 3.1	Bewertung UBB Kreis Viersen, weitere Maßnahmen erforderlich (ja/nein) ¹⁾	Fläche (qm)	
718	F2	Flugfeld	439A	1972-2010	Local Control Building	4	Kein Kontaminationsrisiko	unkritische Nutzung	Kein Hinweis auf eine schädliche Bodenveränderung	keine weiteren Maßn. erforderlich	41
719	F2	Flugfeld	zu 335A	1972-1981	Plattform für Lager (unspezifiziert)	4	Kein Kontaminationsrisiko	Besichtigt in Phase 2, keine Auffälligkeiten, am Rand GWM 102 unauffällig	Kein Hinweis auf eine schädliche Bodenveränderung	keine weiteren Maßn. erforderlich	768
720	F2	Flugfeld	470	1978-2010	Lager (unspezifiziert)	5	Kontaminationsrisiko nicht einzustufen	Besichtigt in Phase 2 am 18.03.2014, Trapezblechhütte, leerstehend bis auf Reste einer Augenduschanlage, keine Auffälligkeiten	Kein Hinweis auf eine schädliche Bodenveränderung	keine weiteren Maßn. erforderlich	67
721	F3	Flugfeld	1400	1981-1981	mglw. Übungsgelände der Flugfeldfeuerwehr	1	Hohes Kontaminationsrisiko	zu BLF 7 östl. Feuerlöschübungsbereich, bearbeitet in 1. Phase, Briten wurden zu weitergehenden Untersuchungen aufgefordert (Stand 4/14)	Verdacht einer schädlichen Bodenveränderung hat sich erhärtet	weitere Maßnahmen von BIMA eingefordert	16562
722	F3	Flugfeld	1401	1981-2002	mglw. Übungsplattform Flugfeldfeuerwehr	1	Hohes Kontaminationsrisiko	zu BLF 7 östl. Feuerlöschübungsbereich, bearbeitet in 1. Phase, Briten wurden zu weitergehenden Untersuchungen aufgefordert (Stand 4/14)	Verdacht einer schädlichen Bodenveränderung hat sich erhärtet	weitere Maßnahmen von BIMA eingefordert	183
723	F3	Flugfeld	373	2001-2001	Altlagerraum	1	Hohes Kontaminationsrisiko	Besichtigt und untersucht in Phase 3, Geb. nicht mehr vorhanden, keine Auffälligkeiten erkennbar, Bohrung F3-RKB-BL 12 unauffällig.	Kein Hinweis auf eine schädliche Bodenveränderung	keine weiteren Maßn. erforderlich	259
724	F3	Flugfeld	108	2001-2010	Unterstation und Kuppel	2	Mittleres Kontaminationsrisiko	in Betrieb, nicht untersucht, unterirdische Anlage, Rolltore	Verdacht einer schädlichen Bodenveränderung hat sich nicht erhärtet	keine weiteren Maßnahmen erforderlich	139
725	F3	Flugfeld	110	K.A.	befestigte Abstellfläche	3	Geringes Kontaminationsrisiko	Besichtigt in Phase 2, keine Auffälligkeiten	Kein Hinweis auf eine schädliche Bodenveränderung	keine weiteren Maßn. erforderlich	232
726	F3	Flugfeld	1376	2007-2010	Kartbahn	3	Geringes Kontaminationsrisiko	Besichtigt in Phase 2, keine Auffälligkeiten	Kein Hinweis auf eine schädliche Bodenveränderung	keine weiteren Maßn. erforderlich	1154
727	F3	Flugfeld	1403	1998-2010	vmtl. Arrestier Barrier	3	Geringes Kontaminationsrisiko	Bearbeitet in 2. Phase. Bei einer Begehung wurden noch Betonböden mit abgeflexten Eisenkonstruktionen vorgefunden. Hinweise auf unterirdische Einrichtung (z.B. Schächte für hydraulische Dämpfungssysteme) wurden nicht festgestellt	Verdacht einer schädlichen Bodenveränderung hat sich nicht erhärtet	keine weiteren Maßnahmen erforderlich	231
728	F3	Flugfeld	1407	1958-2010	Start- und Landebahn	3	Geringes Kontaminationsrisiko	Liegt auf F1, F2 und F3. Die Start- und Landebahn wurde bei einer Besprechung von Herr Nordmann und Herr Soltenborn am 09.12.15 im Hinblick auf ihre Nutzung als bodenschutzrechtlich unkritisch eingestuft. Hinweis: Mindestens in einem Teilbereich in F2 ist eine schädliche Bodenveränderung im Bereich von alten Schachtbauwerken bekannt (siehe BLF 42.3).	Verdacht einer schädlichen Bodenveränderung hat sich nicht erhärtet	keine weiteren Maßnahmen erforderlich	47088
729	F3	Flugfeld	79	2005-2010	befestigte Abstellfläche	3	Geringes Kontaminationsrisiko	Aspaltierte Fläche, keine Auffälligkeiten, Begehung 8.7.15	Kein Hinweis auf eine schädliche Bodenveränderung	keine weiteren Maßnahmen erforderlich	130
730	F3	Flugfeld	1250	1976-2010	Südkorridor mit Start- und Landebahnzufahrten	4	Kein Kontaminationsrisiko	Nordperimeter, in hist. Erkundung vertauscht, liegt in mehreren Nutzungsbereichen, versiegelte Fahrbahn	Kein Hinweis auf eine schädliche Bodenveränderung	keine weiteren Maßnahmen erforderlich	26050

Ergebnis der OU

- **65 erkannte Belastungsflächen (BLF), davon**
 - **39 BLF ohne aktuellen Handlungsbedarf bei Beibehaltung der derzeitigen Versiegelung**
 - **21 BLF mit weitergehendem Untersuchungsbedarf (DU/SU)**
 - **5 BLF mit bereits laufenden Sanierungsmaßnahmen**

5 Großtanklager – Bulk Fuel Installation (BFI)

Lagervolumen insgesamt 8.000.000 l

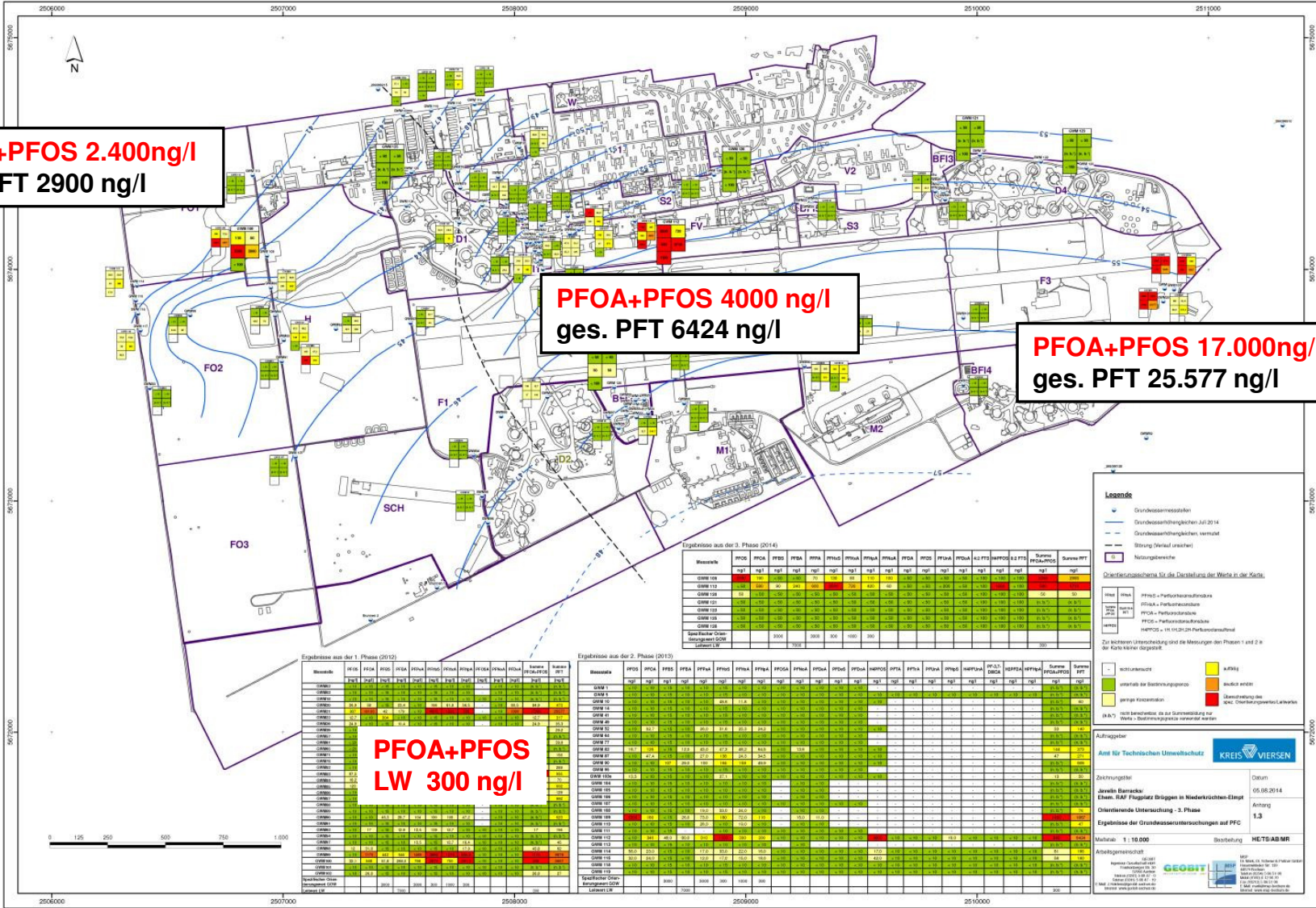


PFT im Grundwasser

PFOA+PFOS 2.400ng/l
ges. PFT 2900 ng/l

PFOA+PFOS 4000 ng/l
ges. PFT 6424 ng/l

PFOA+PFOS 17.000ng/l
ges. PFT 25.577 ng/l



PFOA+PFOS
LW 300 ng/l

Radiologische Untersuchung durch das Landesinstitut für Arbeitsgestaltung NRW



Bunker zur Lagerung von atomaren Sprengköpfen



Kein Nachweis radioaktiver Substanzen!

Fazit

- ✓ **Die Orientierende Altlastenuntersuchung im Auftrag des Kreises Viersen wurde in 3 Untersuchungsphasen Ende 2015 mit Abzug der Briten abgeschlossen**
- ✓ **Der vorkalkulierte Kostenrahmen von 750.000 € wurde mit einem Gesamtvolumen von rund 850.000 € weitestgehend eingehalten (80 % Landesförderung).**
- ✓ **Die sich aus der OU ergebenden weitergehenden Maßnahmen (DU/SU bzw. Sanierung) für die verbliebenen 26 Belastungsflächen sind in Abstimmung mit der BIMA in der Umsetzung.**
- ✓ **20 % der Fläche, ca. 180 ha, konnten nach der OU aus dem Altlastenkataster entlassen werden (FO1, FO3, G).**
- ✓ **Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen keine grundlegenden Bedenken gegen eine gewerbliche oder industrielle Umnutzung der Liegenschaft.**

Aber:

- **Das Gelände ist nicht altlastenfrei**
- **Bei 39 Belastungsflächen muss die bestehende Versiegelung erhalten bleiben**
- **Für 21 Belastungsflächen sind weitere Untersuchungen erforderlich**
- **In 5 Belastungsflächen laufen bereits (z. T. seit vielen Jahren) Sanierungsmaßnahmen**
- **Bei allen Eingriffen in den Untergrund auf dem Gelände ist die Untere Bodenschutzbehörde in jedem Fall zu beteiligen, in der Regel sind solche Maßnahmen durch einen Sachverständigen zu begleiten**



- Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!